

# NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 8. Sitzung des Gemeinderates  
**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 13.06.2023  
**Sitzungsbeginn/ende:** 19:00 Uhr/21:52 Uhr  
**Ort, Raum:** im Multifunktionssaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

## Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

## Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	
Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	virtuell
Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Heckes, Werner	Referat für Schulen	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	
Hornung, Elke	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Lauer, Céline	Referat für Kultur	
Merkert, Gertrud	Referat für Planung und Personal	
Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	virtuell

Spiess, Josef	2. BGM & Referat für Bau	
Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

**Verwaltung:**

Isenberg, Dorothee	Amtsleiterin AV	
König, Andreas	IT-Administration	
Zydek, Alexander	Amtsleiter FV	

Abwesend:

**Gemeinderatsmitglieder:**

Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Heilmeier, Angela	Referat für Familie und Kin- derbetreuung	
Hösch, Hans	Referat für Finanzen	
Schiele, Rike	3. Bürgermeisterin	
Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	

## TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung von Niederschriften
- 3 Änderung der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Eichenau (KiTaGS)
- 4 Neubau eines Clubheims durch den TC Eichenau; Aufstellung eines Bebauungsplans
- 5 Antrag auf isolierte Befreiung;  
Errichtung eines Carports, Niblerstraße 11 a, FlNr. 1953/151
- 6 Verlängerung Genehmigung;  
Vorübergehende Errichtung eines eingeschossigen Containerbaus für Büros, Max-Planck-Str. 16, FlNrn. 2008/13, 2008/18 und 2008/12
- 7 Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen – Vergabe
- 8 Starzelbachschule – Erweiterung zur offenen Ganztagschule (OGTS); Vergabe von Bauleistungen (Nachtrag Außenanlagen)
- 9 Städtebauliche Voruntersuchung Wendelsteinstraße; Aufstellung eines Bebauungsplans
- 10 Prüfung Machbarkeit Hundewiese
- 11 Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

## **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>Top</b>	<b>Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)</b>
------------	--

Herr Michael Hagemann weist in seiner Funktion als Ehrenvorsitzender des BdS darauf hin, dass eine Asylunterkunft im Schreberweg 1 dem Wunsch der Gemeinde nach stärkerer Gewerbeansiedlung nicht gerecht werden kann, da dies sogar zu Gewerbeabwendung führen wird.

<b>Top 1</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
--------------	-------------------------------------

GR Markus Brüstle stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 auf Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	7

GR Dr. Stefan Perras stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 auf Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	6

Keine weiteren Wortmeldungen, somit ist die Tagesordnung genehmigt.

<b>Top 2</b> <b>Genehmigung von Niederschriften</b>
---

Keine Wortmeldungen zum Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2023, somit ist das Protokoll genehmigt.

<b>Top 3</b> <b>Änderung der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Eichenau (KiTaGS)</b>
---

### Vorgezogener TOP 9 Ö als TOP 3 neu

#### Vortrag:

##### I.      Aktueller Stand

Der Gemeinderat hat sich über die Jahre hinweg immer wieder mit der Frage der zukünftigen Kindertagesstättengebühren auseinandergesetzt. Die aktuelle Gebührensatzung, die ab 2018 eine Steigerung von 4 % pro Kind enthielt, endet mit dem Kindergartenjahr 2022/2023. Aus diesem Grunde ist eine Änderung der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung, KiTaGS) geboten.

In den vergangenen Jahren entstand eine Unterdeckung im sechsstelligen Bereich. Für die beiden Kindertagesstätten Waldhäuschen-Kindergarten und Sterntaler-Kindergarten waren nachkalkulatorisch z. B. für das Jahr 2019 Jahresfehlbeträge von 238.459 €, für das Jahr 2020 218.261 € festzustellen. Diese Beträge konnten weder durch Zuschüsse des Freistaats Bayern noch durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Durch die Tatsache, dass sich die konfessionellen Kindertagesstätten sowie die der Nachbarschaftshilfe seit langen Jahren am Gebührensystem der Gemeinde orientieren, kamen in den vergangenen Jahren weitere Zahlungen durch Übernahmen dort ebenfalls nicht zu deckender Kostendefizite hinzu.

Aus diesem Grunde ist eine grundsätzliche Überarbeitung des gemeindlichen Kindertagesstätten-Gebührensystems geboten. In den umliegenden Kommunen ist in diesem Jahr eine Steigerung der Gebühren zwischen 20 und 50 % im Jahr 2023 geplant.

Anzumerken ist, dass die Kosten der Kinderbetreuung zu 2/3 im Rahmen der Einkommenssteuer absetzbar sind. Empfängern von Bürgergeld werden Gebühren und Essensbeiträge staatlich ersetzt. Beides gilt unabhängig von der konkreten Entscheidung für eines der untenstehenden Modelle.

## II. Vorüberlegungen

1. Die Gebühren sind dabei nach dem 31. Newsletter zum BayKiBiG so zu bemessen, dass ausgehend von Buchungszeiten zwischen 3 und 4 Stunden die Abstände zum jeweils nächsten Gebührensprung mindestens 10 % der Buchungszeiten, mindestens jedoch 5 € betragen müssen. Dies gilt für alle Kinderbetreuungseinrichtungsarten. Die Kommission Kinderbetreuung hat sich mehrfach, zuletzt in den Sitzungen am 11.05.2023 und 21.11.2022, mit der Zukunft des Gebührensystems auseinandergesetzt. Dabei bestand Einigkeit in der letzten Sitzung, dass zum 01.09.2023 zunächst erneut eine Steigerung um 4 % zu planen ist.
2. Das Sachgebiet II, Kinderbetreuung der Gemeindeverwaltung hat aufgrund der Anzahl der in Eichenau zu betreuenden Kinder und der oben genannten Unterdeckung einen Gebührensprung vorgeschlagen, der sich in der Grundannahme bei 25 € pauschal im Buchungszeitraum von 3 bis 4 Stunden für Kindergarten- und Hortkinder, im Bereich der Krippe bei 20 € im selben Zeitraum bewegt. Die Kommission Kinderbetreuung empfiehlt, zum 1. Januar 2024 diesen Gebührensprung vorzunehmen und die Steigerung entsprechend der Spreizung im Rahmen des 31. Newsletters zum BayKiBiG zu gestalten.
3. Weiter hat das Sachgebiet II vorgeschlagen, die Gebühren bis zum Jahr 2028 um 6 % jährlich anzuheben. Die 6%ige Erhöhung entspricht im langfristigen Mittel der jährlichen Steigerung der Kostenstruktur. Für das Jahr 2024 ist aufgrund der Tarifierhöhungen eine Steigerung der Kosten von 10 % zu erwarten, doch wird dies voraussichtlich in den Folgejahren wieder auszugleichen sein. In jedem Falle rückt durch eine solche Betrachtung eine Kostendeckung wieder deutlich näher.
4. Die vielfach diskutierte Regelung des Tee- und Spielgeldes in § 8 der Satzung bleibt unverändert. Für das laufende Jahr hat das Sachgebiet II Kinderbetreuung ein Tee- und Spielgeld für den Sterntaler-Kindergarten in Höhe von 11.904 €, für den Waldhäuschen-Kindergarten in Höhe von 5.376 €, für den Hort Schmetterlingshöhle-Mitte in Höhe von 6.048 € und für den Hort Schmetterlingshöhle-Süd in Höhe von 3.638 € errechnet. Darüber hinaus stehen aus der Vergangenheit weitere Gelder zur Verfügung, die die Einrichtungen noch nicht eingesetzt haben. Diese werden nach Entscheidung der Kindertagesstätten für spezifische Projekte und Planungen investiert.

## III. Gebührenansätze

1. Variante 1 – gleiche Erhöhung Kindergarten und Hort

Der Tabelle Variante 1 (Anlage 1) ist zu entnehmen, dass die prozentual höchste Steigerung um 20,4 %, die geringste bei der Buchungszeit von 9 bis 10 Stunden bei 8,7 % liegt.

Ab 01.09.2024 soll die jährliche Steigerung von 6 % greifen. Gleiches gilt für den Bereich der Kinderkrippenkosten. Die Steigerung selbst wirkt allerdings aufgrund der bisher nicht konsequent eingehaltenen Spreizung nach dem 31. Newsletter zum BayKiBiG eher umgekehrt. Die Buchungszeiten von 3 bis 4 Stunden werden eine Steigerung von 7,85 % erhalten, die von 9 bis 10 Stunden am Ende 20,8 %. Allerdings ist der Buchungszeitraum 9 bis 10 Stunden in der Kinderkrippe eher außergewöhnlich.

## 2. Variante 2 – unterschiedliche Erhöhung Kindergarten und Hort

In der Kommission ergab sich die Diskussion, ob die Leistung des Freistaats in Höhe von 100 € zugunsten der Eltern im Rahmen einer unter Entlastungspunkten geführten Betrachtung zu einer höheren Steigerung im Bereich der Kindergartengebühren und einer deutlich geringeren für die Hortgebühren führen sollte. Im Bereich der Horte leistet der Freistaat keine Zuzahlung in Höhe von 100 € je Kind. Angesichts der Verschiebung erhöht sich der Sockelbetrag für Kindergarten dann um 36 € statt um 25 €. Dafür entfällt diese Steigerung bei den Hortkindern. Diese Variante 2 (Anlage 2) ergibt eine Steigerung von 29,37 % am 01.01.2024 gegenüber dem 01.09.2023, für die Horte fiele eine solche Steigerung zum 01.01.2024 dann nicht an.

## IV. Satzungsvarianten

### 1. Bei Variante 1 ergibt sich folgenden Satzungstext:

***„Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung, KiTaGS) vom 16.02.2005***

***§ 1 Die Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung, KiTaGS) vom 16.02.2005 wird wie folgt geändert:***

***§ 3 Gebührensatz Benutzungsgebühren lautet ab 01.09.2024 wie folgt:***

***§ 3 Gebührensatz, Benutzungsgebühren***

***(1) Für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten (Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahres bis zur Einschulung) und der gemeindlichen Schülerbetreuung sind folgende monatliche Kinderbetreuungsbenutzungsgebühren zu entrichten:***

	Gebühr aktuell	Gebühr 01.09.2023	Sockelbetrag 01.01.2024	Gebühr 01.09.2024	Gebühr 01.09.2025	Gebühr 01.09.2026	Gebühr 01.09.2027	Gebühr 01.09.2028
3-4 Std	117,85 €	122,56 €	147,56 €	156,42 €	165,80 €	175,75 €	186,30 €	197,47 €
4-5 Std	129,64 €	134,83 €	162,32 €	172,06 €	182,38 €	193,33 €	204,93 €	217,22 €
5-6 Std	142,60 €	148,30 €	177,08 €	187,70 €	198,96 €	210,90 €	223,56 €	236,97 €
6-7 Std	156,86 €	163,13 €	191,83 €	203,34 €	215,54 €	228,48 €	242,18 €	256,72 €
7-8 Std	172,55 €	179,45 €	206,59 €	218,98 €	232,12 €	246,05 €	260,81 €	276,46 €
8-9 Std	189,80 €	197,39 €	221,35 €	234,63 €	248,70 €	263,63 €	279,44 €	296,21 €
9-10 Std	208,78 €	217,13 €	236,10 €	250,27 €	265,28 €	281,20 €	298,07 €	315,96 €

*(2) Zusätzlich beträgt die monatliche Benutzungsgebühr für den Besuch der Schülerbetreuung*

	Gebühr aktuell	Gebühr 01.09.2023	Sockelbetrag 01.01.2024	Gebühr 01.09.2024	Gebühr 01.09.2025	Gebühr 01.09.2026	Gebühr 01.09.2027	Gebühr 01.09.2028
1-2 Std	97,40 €	101,30 €	118,05 €	125,13 €	132,64 €	140,60 €	149,04 €	157,98 €
2-3 Std	107,14 €	111,43 €	132,81 €	140,78 €	149,22 €	158,18 €	167,67 €	177,73 €

*(3) Für den Besuch der gemeindlichen Krippe sowie des gemeindlichen Kindergartens bei Kindern unter 3 Jahren sind folgende monatliche Benutzungsgebühren zu entrichten:*

	Gebühr aktuell	Gebühr 01.09.2023	Sockelbetrag 01.01.2024	Gebühr 01.09.2024	Gebühr 01.09.2025	Gebühr 01.09.2026	Gebühr 01.09.2027	Gebühr 01.09.2028
1-2 Std	193,08 €	200,80 €	219,72 €	232,90 €	246,87 €	261,68 €	277,39 €	294,03 €
2-3 Std	226,66 €	235,73 €	247,18 €	262,01 €	277,73 €	294,39 €	312,06 €	330,78 €
3-4 Std	244,85 €	254,64 €	274,64 €	291,12 €	308,59 €	327,11 €	346,73 €	367,54 €
4-5 Std	263,04 €	273,56 €	302,11 €	320,23 €	339,45 €	359,82 €	381,40 €	404,29 €
5-6 Std	286,83 €	298,30 €	329,57 €	349,35 €	370,31 €	392,53 €	416,08 €	441,04 €
6-7 Std	307,81 €	320,12 €	357,04 €	378,46 €	401,17 €	425,24 €	450,75 €	477,80 €
7-8 Std	324,60 €	337,58 €	384,50 €	407,57 €	432,03 €	457,95 €	485,42 €	514,55 €
8-9 Std	338,59 €	352,13 €	411,97 €	436,68 €	462,88 €	490,66 €	520,10 €	551,30 €
9-10 Std	349,79 €	363,78 €	439,43 €	465,80 €	493,74 €	523,37 €	554,77 €	588,06 €

*§ 2 Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.*

*§ 3 Inkrafttreten der Satzung*

*Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Änderung in Kraft.“*

2. Bei Variante 2 ergibt sich folgenden Satzungstext:

***„Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung, KiTaGS) vom 16.02.2005***

*§ 1 Die Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung, KiTaGS) vom 16.02.2005 wird wie folgt geändert:*

***§ 3 Gebührensatz Benutzungsgebühren lautet ab 01.09.2024 wie folgt:***

*§ 3 Gebührensatz, Benutzungsgebühren*

*(1) Für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten (Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahres bis zur Einschulung) und der gemeindlichen Schülerbetreuung sind folgende monatliche Kinderbetreuungsbenutzungsgebühren zu entrichten:*

	Gebühr aktuell	Gebühr 01.09.2023	Sockelbetrag 01.01.2024	Gebühr 01.09.2024	Gebühr 01.09.2025	Gebühr 01.09.2026	Gebühr 01.09.2027	Gebühr 01.09.2028
3-4 Std	117,85 €	122,56 €	158,56 €	168,08 €	178,16 €	188,85 €	200,18 €	212,19 €
4-5 Std	129,64 €	134,83 €	174,42 €	184,89 €	195,98 €	207,74 €	220,20 €	233,41 €
5-6 Std	142,60 €	148,30 €	190,28 €	201,69 €	213,80 €	226,62 €	240,22 €	254,63 €
6-7 Std	156,86 €	163,13 €	206,13 €	218,50 €	231,61 €	245,51 €	260,24 €	275,85 €
7-8 Std	172,55 €	179,45 €	221,99 €	235,31 €	249,43 €	264,39 €	280,26 €	297,07 €
8-9 Std	189,80 €	197,39 €	237,85 €	252,12 €	267,24 €	283,28 €	300,28 €	318,29 €
9-10 Std	208,78 €	217,13 €	253,70 €	268,92 €	285,06 €	302,16 €	320,29 €	339,51 €

*(2) Für den Besuch der Schülerbetreuung sind folgende monatliche Benutzungsgebühren zu entrichten.*

	Gebühr aktuell	Gebühr 01.09.2023	Gebühr 01.09.2024	Gebühr 01.09.2025	Gebühr 01.09.2026	Gebühr 01.09.2027	Gebühr 01.09.2028
1-2 Std	97,40 €	101,30 €	107,37 €	113,82 €	120,65 €	127,88 €	135,56 €
2-3 Std	107,14 €	111,43 €	118,11 €	125,20 €	132,71 €	140,67 €	149,11 €
3-4 Std	117,85 €	122,56 €	129,92 €	137,71 €	145,98 €	154,73 €	164,02 €
4-5 Std	129,64 €	134,83 €	142,92 €	151,49 €	160,58 €	170,21 €	180,43 €
5-6 Std	142,60 €	148,30 €	157,20 €	166,63 €	176,63 €	187,23 €	198,46 €
6-7 Std	156,86 €	163,13 €	172,92 €	183,30 €	194,30 €	205,95 €	218,31 €
7-8 Std	172,55 €	179,45 €	190,22 €	201,63 €	213,73 €	226,55 €	240,15 €
8-9 Std	189,80 €	197,39 €	209,24 €	221,79 €	235,10 €	249,20 €	264,16 €
9-10 Std	208,78 €	217,13 €	230,16 €	243,97 €	258,61 €	274,12 €	290,57 €

*(3) Für den Besuch der gemeindlichen Krippe sowie des gemeindlichen Kindergartens bei Kindern unter 3 Jahren sind folgende monatliche Benutzungsgebühren zu entrichten:*

	Gebühr aktuell	Gebühr 01.09.2023	Sockelbetrag 01.01.2024	Gebühr 01.09.2024	Gebühr 01.09.2025	Gebühr 01.09.2026	Gebühr 01.09.2027	Gebühr 01.09.2028
1-2 Std	193,08 €	200,80 €	219,72 €	232,90 €	246,87 €	261,68 €	277,39 €	294,03 €
2-3 Std	226,66 €	235,73 €	247,18 €	262,01 €	277,73 €	294,39 €	312,06 €	330,78 €
3-4 Std	244,85 €	254,64 €	274,64 €	291,12 €	308,59 €	327,11 €	346,73 €	367,54 €
4-5 Std	263,04 €	273,56 €	302,11 €	320,23 €	339,45 €	359,82 €	381,40 €	404,29 €
5-6 Std	286,83 €	298,30 €	329,57 €	349,35 €	370,31 €	392,53 €	416,08 €	441,04 €
6-7 Std	307,81 €	320,12 €	357,04 €	378,46 €	401,17 €	425,24 €	450,75 €	477,80 €
7-8 Std	324,60 €	337,58 €	384,50 €	407,57 €	432,03 €	457,95 €	485,42 €	514,55 €
8-9 Std	338,59 €	352,13 €	411,97 €	436,68 €	462,88 €	490,66 €	520,10 €	551,30 €
9-10 Std	349,79 €	363,78 €	439,43 €	465,80 €	493,74 €	523,37 €	554,77 €	588,06 €

*§ 2 Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.*

*§ 3 Inkrafttreten der Satzung*

*Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Änderung in Kraft.“*

- Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit die Variante 1 zu beschließen.

## V. Einbeziehung des Elternbeirats

Am 22.05.2023 fand eine Vorinformation der Elternbeiräte der gemeindlichen Kindertagesstätten statt. Diese wiesen zum einen auf die erheblichen Belastungen für Krippenkinder hin, zum anderen auf die anderen Kommunen gewährte Geschwisterermäßigung. Zwar bedeutet eine Verringerung der Einnahmen an dieser Stelle erneute Zuschussbeträge der Gemeinde, doch ist der Einwand berechtigt.

Ebenso hinterfragten Elternbeiratsmitglieder die Steigerung am 01.09.2023 um weitere 4 %. Hier wäre auch denkbar, eine einheitliche gemeinsame Erhöhung am 01.01.2024 umzusetzen.

Schließlich gaben die Elternbeiratsmitglieder ebenso wie die beiden anwesenden Einrichtungsleiter zu erkennen, dass sie ein Festhalten am Tee- und Spielgeld nicht für zwingend halten. Alle Beteiligten sagten zu, keine der Gemeinde nicht zugänglichen Kassen mehr führen zu wollen, und gaben von daher ihrer Hoffnung Ausdruck, auch ohne Tee- und Spielgeld zukünftig die Ergänzungen in der gewünschten Form weiterführen zu können.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt die vorstehende Änderung der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Eichenau (KiTaGS) gemäß Variante 1 als Satzung.

### **Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster führt in den Sachstand ein. Er beantragt, dem Wunsch der Vertreter der Elternbeiräte entsprechend, dass der Redebeitrag einer Elternbeiratsvertretung zugelassen wird.

### **Beschluss:**

Einer Vertretung des Elternbeirates wird als Rednerin zugelassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Frau Carolin Stark ergreift das Wort. Sie weist zunächst darauf hin, dass aus der Übersichtstabelle für die Krippengebühren falsch berechnet sei, da diese die Gebühren des Jahres 2018 ab Anfang zugrunde lege. Darüber hinaus seien die Gebühren für das Mittagessen nicht enthalten. In der Übersicht handele es sich bei den Kinderbetreuungsaufgaben um Aufgaben der Daseinsvorsorge. Sie vermisse in der Vorlage den Wunsch der Eltern nach einem Geschwisterbonus und insgesamt stelle die Gebührensituation eine hohe finanzielle Belastung für die Eltern dar.

GR Markus Hausberger beantragt eine Verlegung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 20

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 10

**abgelehnt**

GR Markus Hausberger beantragt eine zehnminütige Sitzungsunterbrechung.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 19

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 12

**abgelehnt**

Erster Bürgermeister Peter Münster bittet, in Vorbereitung zur nächsten Sitzung um richtungsweisende Vorentscheidungen zur Bearbeitung der endgültigen Satzung.

Der Gemeinderat fasst folgende Richtungsbeschlüsse:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet eine einmalige Anhebung der Gebühren um einen Sprung, der die bisherigen Defizite ausgleicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 20

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 9

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet, nicht zwischen Gebühren für Kindergärten und Horte zu differenzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 20  
Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 17  
**abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet eine Differenzierung zwischen Hort und Kindergartengebühren.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 20  
Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 3

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2023 um 4 %, wie bereits bisher in der Satzung vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 20  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 10  
**abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet eine Erhöhung ab 01.09.2024 um jeweils 6 % bis einschließlich 01.09.2028.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	9

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erwägt, eine Geschwisterermäßigung bei den Kindertagesstättengebühren wieder einzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erwägt, dass Tee- und Spielgeld, das bisher in § 8 der Kindertagesstättengebührensatzung geregelt ist, abzuschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

Kinder, die unterjährig in der Krippe das 3. Lebensjahr vollenden und keinen Kindergartenplatz erhalten können, sind in den Gebühren wie Kindergartenkinder zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

<b>Top 4</b>	<b>Neubau eines Clubheims durch den TC Eichenau; Aufstellung eines Bebauungsplans</b>
--------------	---

**Vortrag:**

Wie dem Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2022 unter dem TOP „Verschiedenes“ bereits berichtet wurde, hat der Tennisclub Eichenau (TCE) in seiner Mitgliederversammlung am 03.12.2022 den Zustand des Clubheims erörtert. Insbesondere befindet sich das Clubheim in einem schlechten Zustand, so dass eine Generalsanierung oder ein Neubau zur Debatte stand. Die Mitgliederversammlung hat sich mehrheitlich für einen Neubau am selben Ort ausgesprochen.

Mit E-Mail vom 15.05.2023 hat das vom TCE mit der Planung beauftragte Büro ANDERER ARCHITEKTEN ein Planungskonzept mit nachfolgender Kurzerläuterung vorgelegt:

*„Geplant ist die Abtragung des Bestandsgebäudes und eine Neupositionierung des Neubaus näher in Richtung des östlichen Lärmschutzwalls. Der Grund hierfür ist der Wunsch nach einem zusätzlichen Tennisplatz vor dem Clubheim.*

*Die Lage des Clubheims, sowie der zusätzliche Tennisplatz sind im Lageplan dargestellt. Des Weiteren ist dem Lageplan der im Norden geplante Durchgang zu entnehmen, mit welchem eine Verbindung zur Tennishalle geschaffen werden soll.*

*Das Gebäude gliedert sich grundsätzlich in drei Baukörper. Der mittige Baukörper verfügt über eine Zwei-Geschossigkeit und sieht im Erdgeschoss die Unterbringung der Club-Gastronomie und dem Technikraum vor und einen im Obergeschoss geplanten Fitnessbereich. Sowohl der südliche Baukörper mit den Umkleiden, als auch der nördliche Baukörper mit einem Dienstraum, einer Büroerweiterung, sowie dem Zugang zum Obergeschoss des Hauptkörpers, sind eingeschossige Baukörper. Die unterschiedliche Nutzung der Baukörper spiegelt sich auch in der Geschosshöhe des Erdgeschosses wider. Die eingeschossigen Baukörper weisen im Vergleich zur Club-Gastronomie eine niedrigere Geschosshöhe auf.*

*Die Anlage ist als symmetrischer Gesamtbaukörper geplant, mit Ausnahme der Zugangstreppe zum Obergeschoss. Der Bereich der Terrassen liegt vorgelagert und orientiert sich in Richtung der Centrecourt-Plätze, ermöglicht jedoch ebenfalls einen Blick auf die umliegenden Plätze. Durch eine etwas erhöhte Anordnung der Terrasse ist ein besserer Blick auf das Spielfeld gegeben. Daraus folgend liegt das gesamte Gebäude auf einem erhöhten Niveau, ein barrierefreier Zugang ist jedoch sichergestellt.*

*Die jetzige Gebäudeplanung soll bereits zukünftige Anforderungen mitberücksichtigen. Auf Grund dessen ist von einer Zwei-Geschossigkeit des Hauptgebäudes auszugehen. Zudem integriert die Planung die aktuellen Grundlagen einer nachhaltigen Planung. Insofern ist eine PV-Anlage, eine Luftwärmepumpe und die Begrünung der Dachflächen geplant.“*

### Städtebauliche Beurteilung:

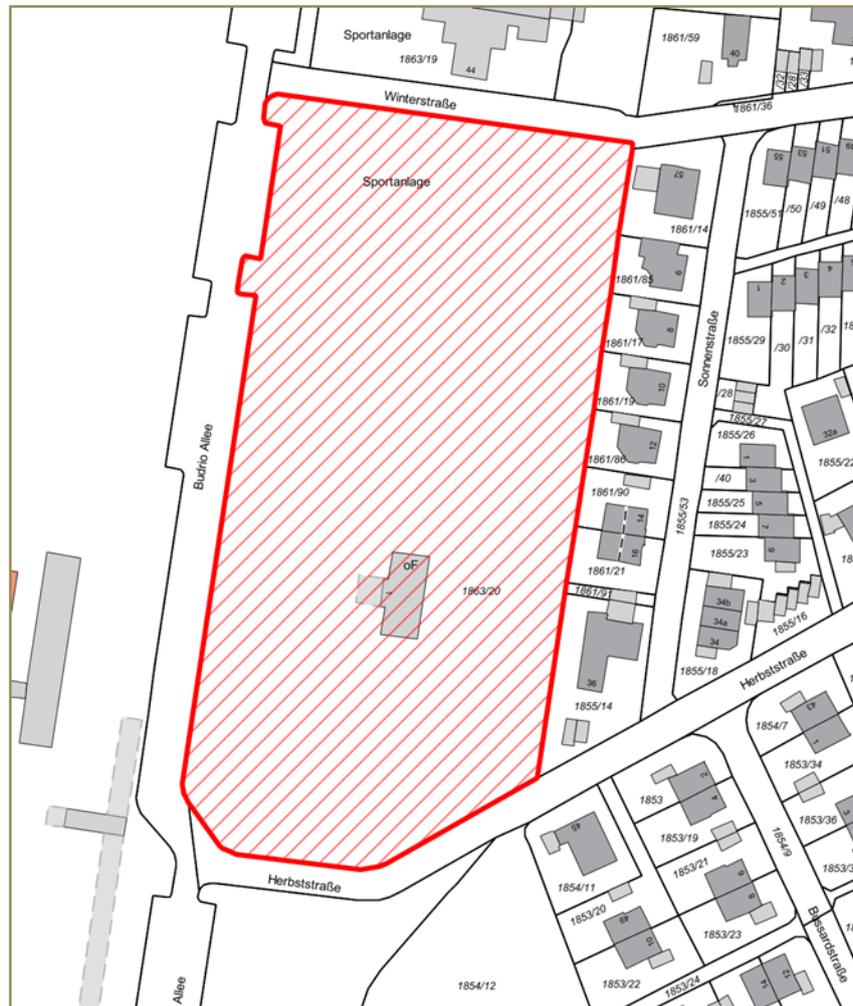
Für das Gesamtvorhaben (Clubhaus, Tennisplatz, Durchgangsweg) ist die Aufstellung bzw. Änderung der für das Grundstück maßgeblichen Bebauungspläne 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 18 Sport- und Freizeitgebiet, rechtsverbindlich seit 24.12.1984, die Vereinfachte Änderung zum 1. Änderungsplan des Bebauungsplans B 18 Sport- und Freizeitgebiet Eichenau, rechtsverbindlich seit 30.04.1989, sowie die 3. Änderung des 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 18 Sport- und Freizeitgebiet, rechtsverbindlich seit 31.03.1996, erforderlich.

Der 1. Änderungsplan entspricht dem Ur-Plan. Bei der Aufstellung des Ur-Bebauungsplans wurde das seinerzeit bereits bestehende Clubheim keinen Bauraum festgesetzt sondern dieses lediglich als Bestandsgebäude dargestellt, weitere Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur baulichen Gestaltung wurden dabei nicht getroffen. Gegenstand der Vereinfachten Änderung zum 1. Änderungsplan des Bebauungsplans B 18 Sport- und Freizeitgebiet war die Errichtung einer Ballwand. In der 3. Änderung des 1. Änderungsplans zum Bebauungsplan B 18 Sport- und Freizeitgebiet wurden weitere 3 Tennisplätze festgesetzt.

Im 1. Bauabschnitt soll das Erdgeschoss mit den Räumlichkeiten für Gastronomie mit Terrassen, Technikraum, Aufenthaltsräume für Trainer und Schiedsrichter, Umkleiden sowie ein Geräteschuppen errichtet werden. Durch die Positionierung des Gebäudes Richtung Wall mit Lärmschutzwand und den Rückbau der bestehenden Ballwand soll der Schallschutz für die benachbarte Wohnbebauung verbessert und die Errichtung eines weiteren Tennisplatzes ermöglicht werden. Der für den 2. Bauabschnitt geplante Durchgangsweg ist im Nordwesten situiert, um den bestehenden Lärmschutzwand und die darauf vorhandenen Vegetation zu berücksichtigen.

Um die Entwicklung entsprechend dem vorgelegten Planungskonzept sicherzustellen, überlagert der vorgesehene Planungsumgriff den rechtsverbindlichen Bebauungsplan B 18 samt seinen Änderungen und erstreckt sich über das gesamte Flurstück mit der Nr. 1863/20, Gemarkung Alling.

## Planungsumgriff:



Der Bebauungsplan wird vorbehaltlich der abschließenden Prüfung voraussichtlich im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung entsprechend der Bestimmung des § 13 a BauGB aufgestellt werden können.

Ungeachtet dessen wird derzeit mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, ob eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist.

Es wird vorgeschlagen, mit der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum zu beauftragen.

## Planungskosten

Entsprechend der in der Gemeinde Eichenau herrschenden Verwaltungspraxis werden die Kosten für das Bauleitplanverfahren für Vorhaben von Eichenauer Vereinen regelmäßig von der Gemeinde getragen.

**Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster führt in den Sachvortrag ein und erläutert den Status. Er beantragt, eine Vertreterin des TCE für einen Beitrag zuzulassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lässt den Redebeitrag von Frau Ines Winkelharrer, TCE, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Frau Winkelharrer erläutert den Status aus Sicht des TCE.

GR Peter Zeiler hinterfragt, ob die Erstellung eines Bebauungsplans unter einem Finanzierungsvorbehalt gestellt werden kann.

Erster Bürgermeister Peter Münster bestätigt dies, weist aber auf die im Hinblick auf den Zuschuss des BLSV eintretende Verzögerung von ca. sechs Monaten hin.

Auf Wunsch beantragt Erster Bürgermeister Peter Münster, den Vorsitzenden des TCE, Herrn Classen, nichtöffentlich bei TOP 3 zuzulassen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

1. Für das im Lageplan vom 22.05.2023, M 1:1500, rot umrandete und schraffierte Gebiet, Flurstücknummer 1863/20, Gemarkung Alling, im Norden an die Winterstraße, im Osten an die Wohnbebauung an der Sonnenstraße, im Süden an die Herbststraße und im Westen an die Budrio Allee angrenzend, ist ein Bebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne „1. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 18 Sport- und Freizeitgebiet“, „Vereinfachte Änderung zum 1. Änderungsplan des Bebauungsplans B 18 Sport- und Freizeitgebiet Eichenau“ sowie „3. Änderung des 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 18 Sport- und Freizeitgebiet“ aufzustellen.

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Planungskonzept des TCE vom 16.05.2023/19.05.2023, erstellt durch das Büro „Anderer Architekten“, dient als Grundlage für das weitere Verfahren.
3. Mit der Erstellung des Bebauungsplans wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Top 5      Antrag auf isolierte Befreiung;  
Errichtung eines Carports, Niblerstraße 11 a, FlNr. 1953/151**

### **Vortrag:**

#### **Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:**

##### **Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.06.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 34 Wiesenstraße Süd.

##### **Bauvorhaben:**

Die Bauwerber beantragen eine isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports.

##### **Abweichungen:**

###### **Dachform Garage**

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Garagen mit Sattel- oder Walmdächern mit einer Neigung zwischen 35° und 45° zulässig. Beantragt wird der Carport mit einem begrünten Flachdach.

###### **Wandhöhe Garage**

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die höchstzulässige Wandhöhe von Garagen 2,40 m. Beantragt wird der Carport mit einer Wandhöhe von 3,0 m.

### Garagenzufahrt

Es wird eine eigene Zufahrt auf dem Grundstück ohne den erforderlichen Grünstreifen von 1,50 m Breite beantragt.

### **Beurteilung:**

#### Dachform Garage

Der beantragte Carport soll mit einem begrünten Flachdach ausgeführt werden. In der näheren Umgebung sind bereits mehrere Flachdachgaragen vorhanden. Da die Erteilung von Befreiungen in vergleichbaren Fällen bestehende Verwaltungspraxis ist, ist die notwendige Befreiung aus Sicht der Verwaltung zu befürworten.

#### Wandhöhe Garage

Punkt 10.1 des Bebauungsplanes enthält die Festsetzung, dass die Wandhöhe von Garagen und sonstigen Nebengebäuden (z.B. Gartenhäuser) traufseitig 2,40 m nicht überschreiten darf. Bei einer Dachbegrünung ist diese Wandhöhe nicht realisierbar. Die notwendige Befreiung für die beantragte Wandhöhe von 3,0 m kann somit nach Auffassung der Verwaltung befürwortet werden.

### Garagenzufahrt

Gemäß Festsetzung 11.1 des Bebauungsplanes sind nebeneinanderliegende Garagen- und Stellplatzzufahrten zu vermeiden und durch eine gemeinsame Zufahrt mit max. 4,0 m Breite zu ersetzen. Sind nebeneinanderliegende Zufahrten unvermeidlich, so sind diese durch einen Grünstreifen mit mindestens 1,50 m Breite voneinander zu trennen. Da auf dem östlichen Nachbargrundstück bereits eine Zufahrt mit entsprechender Garagensituierung existiert, ist die Errichtung einer gemeinsamen Zufahrt nicht möglich. Bei Erstellung eines 1,50 m breiten Grünstreifens an der Grundstücksgrenze, wäre der beantragte Carport nicht mehr befahrbar. Aus Sicht der Verwaltung sollte der notwendigen Befreiung daher zugestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FlNr. 1953/151, Niblerstraße 11 a. Die erforderlichen isolierten Befreiungen bezüglich Dachform Garage, Wandhöhe Garage und Garagenzufahrt werden erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2

**Top 6**    **Verlängerung Genehmigung;  
Vorübergehende Errichtung eines eingeschossigen Containerbaus für Büros,  
Max-Planck-Str. 16, FlNrn. 2008/13, 2008/18 und 2008/12**

**Vortrag:**

**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:**

**Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der seit 31.10.1999 rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes B 23 Gewerbegebiet III.

**Bauvorhaben:**

Die Bauwerberin beantragt die Verlängerung der Genehmigung zur vorübergehenden Errichtung eines eingeschossigen Containerbaus für Büros um weitere 2 Jahre.

**Beurteilung:**

Die ursprüngliche Genehmigung für die vorübergehende Errichtung eines eingeschossigen Containerbaus für Büros wurde befristet bis zur Aufnahme der Nutzung des mit Bescheid vom 22.03.2019 genehmigten Erweiterungsbaus, längstens jedoch bis zum 28.02.2023 befristet.

Die Verlängerung der Genehmigung wird nun beantragt, da der ursprünglich geplante Erweiterungsbau nicht mehr verwirklicht werden soll. Anstelle dessen wurde die Sanierung und Nutzungsänderung des Gebäudes auf FlNr. 2009/11 beantragt. Zusätzlich soll aufgrund der überaus positiven Geschäftsentwicklung auf den zwischenzeitlich zusätzlich erworbenen Flächen die Erweiterung des Betriebes erfolgen. Hierfür ist jedoch erst ein Bebauungsverfahren erforderlich, für das der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2023 gefasst wurde. Das Bebauungsverfahren wird voraussichtlich noch 1 ½ bis 2 Jahre Zeit in Anspruch nehmen, so dass in dieser Zeit auf den vorübergehend errichteten Containerbau nicht verzichtet werden kann. Aus Sicht der Verwaltung kann daher der Verlängerung der Genehmigung um weitere 2 Jahre zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Verlängerung der Genehmigung zur vorübergehenden Errichtung eines eingeschossigen Containerbaus für Büros um weitere 2 Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Top 7      Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen – Vergabe**
**Vortrag:**

Mit dem Beschluss vom 28.02.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt den barrierefreien Umbau von 6 Haltestellen (Haltestellen Karwendelstraße und Weidenstraße, Herbststraße West und Gewerbegebiet) öffentlich nach VOB/A auszuschreiben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von sechs Firmen angefordert. Bis zum 30.05.2023 sind drei wertbare Angebote abgegeben worden. Ein Angebot wurde wegen falscher Abgabeform ausgeschlossen. Die Auswertung sieht wie folgt aus bzw. kann der Anlage „barrierefreier Umbau Bushaltestellen“ entnommen werden.

	Angebotssumme	
1	87.725,60 €	
2	94.911,31 €	7,57 %
3	132.644,69 €	33,86 %

Die Kostenschätzung der Verwaltung belief sich auf 108.000,00 €.

Der günstigste Bieter ist die Firma Lammich Tief- und Straßenbau. Die Firma Lammich hat Ihre Eignung durch Eigenerklärung nachgewiesen und ist für die Arbeiten geeignet. Sie hat somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die vorgeschriebene Abfrage beim Wettbewerbsregister (Überprüfung, dass keine Wirtschaftsdelikte vorliegen) muss noch erfolgen.

**Beschluss:**

Die Firma Lammich Tief- und Straßenbau erhält, vorbehaltlich der Prüfung aus dem Wettbewerbs- bzw. des Gewerbezentralregisters, den Auftrag die Haltestellen Karwendelstraße und Weidenstraße, Herbststraße West und Gewerbegebiet gemäß Angebot vom 27.05.2023 in Höhe 87.725,60 € umzubauen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 1.7920.9500 Bahnhof zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:            19  
 Ja-Stimmen:         19  
 Nein-Stimmen:        0  
 (GR Markus Hausberger kurzzeitig abwesend)

**Top 8     Starzelbachschule – Erweiterung zur offenen Ganztagschule (OGTS); Vergabe von Bauleistungen (Nachtrag Außenanlagen)****Vortrag:**

Der Verwaltung liegt ein weiter Nachtrag zum Projekt „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ vor. Der Nachtrag Nr. 9 umfasst nachfolgende aufgelistete Leistungen des Gewerks Außenanlagen:

- Schaffung eines Zwischenlagers zur Lagerung von Aushubmaterial. Entfernen der Krautschicht und Graßnabe am Lagerort (Niblerstraße. 24). Es handelt sich um Bagger-, Abfuhr- und Entsorgungsleistungen ohne Entsorgung von schadstoffbelastetem Aushubmaterial. Die Entsorgung des schadstoffbelastetem Aushubmaterials wurde bereits beschlossen, beauftragt und ausgeführt.  
Kosten: 10.666,68 €
- Beschaffung von 3 neuen Fahnenmasten. Die alten Fahnenmasten sind unbrauchbar bzw. beschädigt.  
Kosten: 2.094,74 €
- Anpassungsarbeiten im Sockelbereich/Gebäudeanschluss im Gehwegbereich entlang der Parkstraße. Die Erhöhung der Gehwegfläche war erforderlich um einen lückenlosen und bautechnisch einwandfreien Gebäudeanschluss herstellen zu können.  
Kosten: 5.294,58
- Mehrkosten bei den Asphaltarbeiten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen – insbesondere Material - von 2022 auf 2023, sowie Kosten für eine zusätzliche Baustelleneinrichtung der Asphaltierkolonnen (das Arbeiten in Abschnitten ist erforderlich). Die Preissteigerungen – insbesondere Material - wurden an den Auftraggeber weitergereicht.  
Kosten: 7.660,48 €

**Gesamtkosten des Nachtrags Nr: 9: 25.716,48 € brutto**

Die Gesamtkosten für das Gewerk Außenanlagen erhöhen sich von 578.036,43 € brutto auf 603.752,91 € brutto.

**Beschluss:**

Für das Gewerk Außenanlagen wird der Nachtrag Nr. 09 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 25.716,48 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Garten- und Landschaftsbau erhöht sich auf 603.752,91 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 20  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

**Top 9 Städtebauliche Voruntersuchung Wendelsteinstraße; Aufstellung eines Bebauungsplans**

**Vortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 beschlossen, eine städtebauliche Voruntersuchung zur Nachverdichtung der Grundstücke beidseits der Wendelsteinstraße durchzuführen. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden vorab in der Ortsentwicklungskommission (Sitzung am 07.12.2022) vorgestellt, auf die Niederschrift und die Unterlagen zur Machbarkeitsstudie wird verwiesen.

Die Ortsentwicklungskommission hat dem Gemeinderat hierbei empfohlen, Variante 3 alternativ der städtebaulichen Untersuchung weiterzuverfolgen.

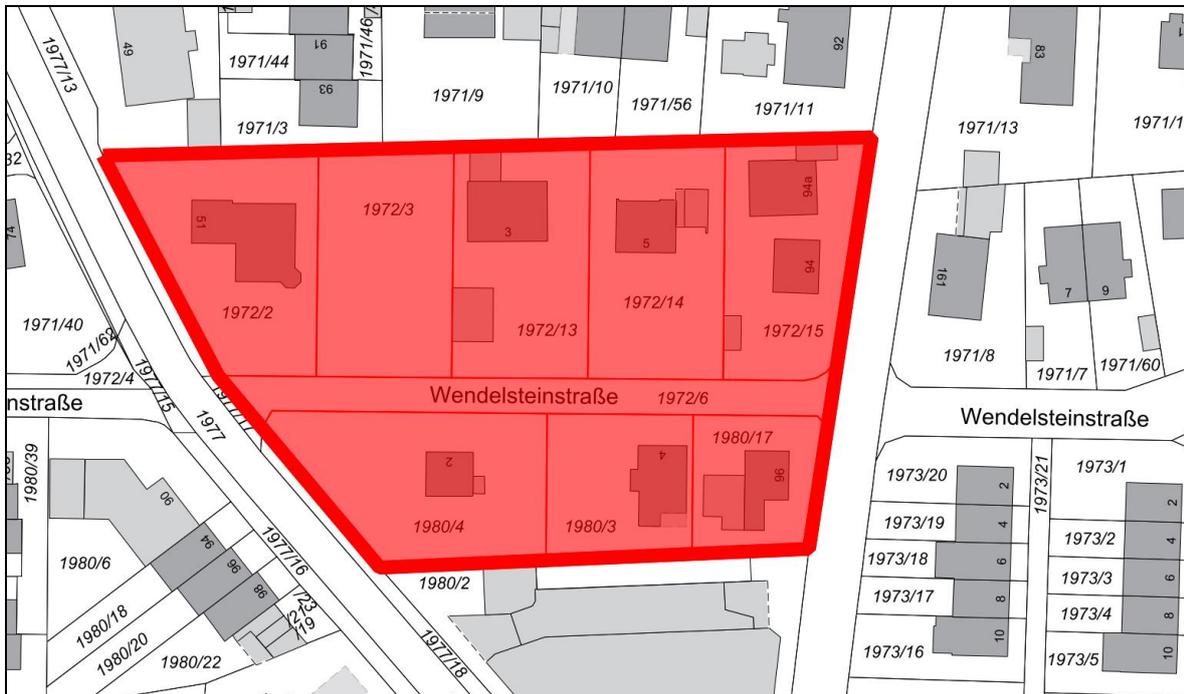
In seiner Sitzung am 24.01.2023 ist der Gemeinderat der Empfehlung der Ortsentwicklungskommission gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, die Eigentümer über die geplanten Änderungen zu informieren und im Anschluss dem Gemeinderat über das Ergebnis zu berichten, um das weitere Verfahren festzulegen.

Die Eigentümerinformationsveranstaltung fand am 10. Mai 2023 im Rathaus statt. Seitens der Eigentümer wurden keine Bedenken oder Einwendungen vorgebracht, vielmehr fand die dargestellte Planungsvariante 3-alternativ allgemeine Zustimmung.

**Weiteres Verfahren**

Auf Grundlage der Variante 3-alternativ kann in das Bauleitplanverfahren eingestiegen werden.

Entsprechend dem in der städtebaulichen Voruntersuchung entwickelten Planungskonzept überlagert der vorgesehene Planungsumgriff die rechtsverbindlichen Bebauungspläne B 34 Wiesenstraße Süd und B 16 I Hauptstraße samt seinen Änderungen.

**Planungsumgriff:****Verfahren**

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden, da er die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt.

Mit der städtebaulichen Planung soll der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt werden.

**Beschluss:**

1. Für das im Lageplan vom 24.05.2023, M 1:1000, rot gekennzeichnete Gebiet an der Wendelsteinstraße zwischen Hauptstraße und Allinger Straße, Gemarkung Alling, wird ein Bebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne aufgestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Planungskonzept Variante 3-alternativ dient als Grundlage für das weitere Verfahren.
3. Mit der Erstellung des Bebauungsplans wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 10    Prüfung Machbarkeit Hundewiese</b>
---

**Vortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 beschlossen, die Machbarkeit der Errichtung einer kommunalen Hundewiese bzw. eines kommunalen Hundewaldes zu prüfen.

Die Prüfung der gemeindlichen Grundstücke erfolgte unter folgender Annahme:

1. Aufgrund der zu erwartenden möglichen Geräusentwicklung ist ein ausreichender Abstand der Einrichtung von der Wohnbebauung zu wahren. Der Abstand sollte mindestens 100 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt liegen.
2. Die Flächen sollten außerhalb der Landschaftsschutzgebiete „Emmeringer Leite, Eichenauer Wald“, Verordnung des Landkreises vom 24.09.1996, und „Scharwerk Holz“, Verordnung des Landkreises vom 11.07.1994, liegen.
3. Die Grundstücke sollten außerhalb der Wasserschutzzone II liegen, um eine Verunreinigung des Grundwassers ausschließen zu können.
4. Die Grundstücke sollten nicht als Biotope oder sonstige Gebiete mit besonderer Schutzwürdigkeit anerkannt sein.
5. Die Flächen sollten nicht als Ausgleichsflächen anderweitig belegt sein.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben scheiden die meisten gemeindlichen Grundstücke aus. Übrig bleibt das Grundstück Flurstück Nr. 1830/1, das sich genau nördlich des gerade entstehenden Bike-Parks befindet. Dieses Grundstück umfasst mehr als einen Hektar. Um die Flächen im Übrigen weiter landwirtschaftlich nutzen zu können, wäre es zweckmäßig, in unmittelbarem Anschluss nach Norden an den Bike-Park eine Teilfläche abzugrenzen.

Aktuell ist diese Fläche verpachtet (Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr zum Ablauf des Pachtverhältnisses, d.h. der Vertrag kann frühestens zum 31.12.2024 gekündigt werden, Pachteinahmen von 228 €/Jahr).

Denkbar wäre hier eine (nicht vollständig geschlossene) Einfriedung mit einer Benjeshecke wie auf der neuen Hundewiese in Puchheim. Die Investitionskosten für die Errichtung der Hundewiese in Puchheim beliefen sich auf knapp 8.000 € (Kosten von 8.000 € für Vermessen

und Abstecken, Fräsen und Einsaat der Fläche, Saatgut, Material Benjeshecke (Anlage in Eigenleistung des Bauhofs), Sträucher, Wildbienenhilfe, Wildobstbäume, Infotafel, Sitzbank).

Entscheidungserheblich ist der Unterhalt. Die Umwandlung einer Ackerfläche in eine Hundewiese bedeutet eine weitere Fläche, die der Bauhof pflegen muss und weitere Kosten für den Grünflächenunterhalt. Durch den Bike-Park kommt bereits eine neue Fläche hinzu, die vom Bauhof unterhalten werden muss. Zusätzlich sind die Haushaltsmittel für den Grünflächenunterhalt regelmäßig zu knapp.

Die neue Puchheimer Hundewiese am Laurenzer Weg ist auch für Eichenauer Hundebesitzer erreichbar und nutzbar. Somit ist ein Raum, in dem Hunde ohne Leine laufen können in der Nähe vorhanden.

Sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, das Vorhaben weiterzuerfolgen, wäre zu überprüfen, ob analog zum Bike-Park eine FNP-Änderung notwendig ist. In diesem Zusammenhang wird abzuwägen sein, ob die Gemeinde es gutheißt, dass eine landwirtschaftlich genutzte Fläche umgewidmet wird.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Nach Diskussion.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, auf dem Grundstück Flstnr. 1830/1 nördlich des Bikeparks auf einer Teilfläche von 5.000 qm eine umzäunte Hundewiese einzurichten und mit den Pächtern ggf. auch einen frühzeitigeren Beginn zu vereinbaren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	16

**abgelehnt**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im 2. Halbjahr 2025/26 zu überprüfen, wie sich die in Puchheim eingerichtete Hundewiese bewährt hat, dies neu zu bewerten und anschließend erneut über die Einrichtung einer Hundewiese zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 20  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 13  
**abgelehnt**

<b>Top 11</b> <b>Verschiedenes</b>
------------------------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster weist darauf hin, dass die Baugenehmigung für die Krippe in der Niblerstraße am Tag zuvor eingetroffen sei, ebenso die Baugenehmigung für die Sportanlage der Starzelbachschule. Mit den Bauten könne daher begonnen werden.

Anschließend weist er auf Sound in Eichenau am 16.06.2023 sowie das Sommer Open Air am 17./18.06.2023 hin und das Festwochenende am 24. und 25.06.2023 der Freiwilligen Feuerwehr, die 100 Jahre alt wird.

Weiter berichtet er, dass sich derzeit für den Jugendbeirat nur sieben Kandidatinnen und Kandidaten beworben haben. Die Bewerbungsfrist wird verlängert, die Auswahl voraussichtlich erst Mitte September erfolgen. Einen Aufruf im nächsten Mitteilungsblatt folgt nochmals. Die bisherige Werbeaktion mit ca. 1.300 Briefen an passiv Wahlberechtigte und die sonstigen Aufrufe waren noch nicht ausreichend erfolgreich.

Erster Bürgermeister Peter Münster hinterfragt den Stand zum Entwurf der Hauptstraße 6 in den Fraktionen. Dieser wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Er weist weiter auf die Unterlage zu den Standorten der Ladesäulen unter Allgemeines im RIS hin und bittet, dass die Fraktionen sich hiermit beschäftigen.

Erster Bürgermeister Peter Münster verweist auf den Ablauf des 6. Dorfturniers der Stockschützen, das am 22.07.2023 stattfindet, den alle Teilnehmer des Gemeinderats in ihren Mappen eingelegt erhalten haben. Schließlich gibt er bekannt, dass die Trainingstage mittwochs und donnerstags ab 17:30 Uhr vorgesehen sind. Er bittet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihm bekanntzugeben, wer wann trainieren möchte. Er wird dies dann geschlossenen Herrn Peter Huber weitergeben.

GR Martin Eberl teilt mit, er sei nicht einverstanden mit der Aussage von Herrn Hagemann, der BMW-Chef soll durch den Anblick von Flüchtlingsunterkünften nicht gestört werden.

GR Markus Wendling ergänzt, dass er mit der Wortwahl ebenfalls nicht glücklich war, aber nach der Mitgliederversammlung des BdS Herrn Hagemann gebeten hatte, die Themen selbst vorzutragen, da diese sehr intensiv diskutiert worden seien. Er fragt nach, ob neuere

Informationen bestünden. Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet von einem Anruf von Frau Saman, LRA, vom Vortag. Der Bauantrag der Bauwerber Schreberweg 1 sei in Kürze zu erwarten, darüber hinaus stehe noch eine Terminvereinbarung mit dem Landrat sowie dem Regierungspräsidenten von Oberbayern aus, um die Betreuungsfrage zu diskutieren. Er werde darüber hinaus den heutigen Beitrag zum Anlass nehmen, nochmal das direkte Gespräch mit Herrn Hagemann zu suchen.

2. Bürgermeister Josef Spiess teilt mit, dass er in amtlicher Funktion an der Mitgliederversammlung des BdS teilgenommen habe und dies tatsächlich ein wesentliches Thema gewesen sei.

GR Wolfgang Fiebig fragt nach dem Stand der Beschaffung des Anhängers für das Notstromaggregat.

Erster Bürgermeister Peter Münster teilt mit, dass Herr Kretschmer dieses als einer seiner nächsten Aufgaben vor sich habe, derzeit aber weiter gut ausgelastet sei.

Weiter fragt GR Wolfgang Fiebig nach der Wiederherstellung der Gehwege im Zuge des Glasfaserausbaus und der Berechtigung der Arbeiter zum Betreten von Grundstücken.

Für die erste Frage antwortet Erster Bürgermeister Peter Münster, dass die beiden Pflastertrupps zunehmend lernten, mit dem Münchner Plaster umzugehen. In der Vergangenheit hätten diese eher mit Kopfsteinpflaster gearbeitet. Die Lernkurve sei deutlich erkennbar, erst nach richtiger Wiederherstellung sei eine Abnahme durch Frau Lang möglich. Das Eindringen in Gärten hingegen gehe gar nicht. Hierauf werde die Gemeinde die Atimisets nochmals hinweisen.

GR Dr. Stefan Perras teilt mit, dass derzeit Vertriebsmitarbeiter der Telekom behaupten, diese würden bei der Deutschen Glasfaser nicht aufgeschaltet werden können.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass dies der vertrieblichen Phantasie der Beauftragten der Deutschen Telekom geschuldet sei. Auch bei Deutscher Glasfaser und M-net seien mehrfach interessante Äußerungen aufgetreten.

GR Marion Behr hinterfragt den Stand der Fahrradstraßen.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Probephase in Vorbereitung sei und mit der Fertigstellung der Parkstraße dann an allen Straßen umgesetzt werde.

Ebenfalls fragt GR Marion Behr nach dem Stand der Prüfungen Pfefferminzstraße Süd.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass mit den Sonnenseglern bereits ein Gespräch in der kommenden Woche bevorstehe, mit der KommEnergie sei er noch dazugekommen.

<b>Top</b>	<b>Aktuelle 10 Minuten</b>
------------	----------------------------

Keine Wortmeldungen

Eichenau, 13.07.2023

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in